



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 6. Oktober 2017

Nummer 40

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
303 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
304 Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	2
305 Sprechstunden der Seniorenbeauftragten	3
306 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert	4
307 <u>Unsere Jubilare</u>	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**303 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Mittwoch, den 11. Oktober 2017, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz, Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Anträge zur Aktualisierung und/oder Ergänzung der Tagesordnung
3. Straßenschäden und Gefahrenpunkte
4. Spielplatzsituation
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 18.09.2017

gez. Zinkhan, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**304 AUSKUNFTS- UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ**

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe der zu ihrer Person gespeicherten Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen.

Mit der Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

In folgenden Fällen ist die Einrichtung einer Übermittlungssperre ohne Angabe von Gründen möglich:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);

- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich zu stellen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. In jedem Einzelfall prüft die Meldebehörde, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen. Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern. Dort sind während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

auch entsprechende Antragsformulare zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren erhältlich. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren ist gebührenfrei.

305 SPRECHSTUNDEN DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die Sprechstunden der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Frau Ott und Herr Triebensky im Monat **Oktober**, finden am

- **Dienstag, dem 10. Oktober 2017**
von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Raum 10, Krämerstraße 2

und am

- **Dienstag, dem 24. Oktober 2017,**
von 10.00 bis 12.00 Uhr, im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7, statt.

306 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor ungerechtfertigten Mahnungen

Unter wechselnden Adressen für Routenplanerseiten versuchen Abzocker, Verbraucher in ein teures Abonnement zu locken. Verbraucher beschwerten sich aktuell über Mahnungen für 500,00 € teure Abonnements. Das Besondere daran: eine ordentliche Rechnung mit Zahlungsziel erhalten die Betroffenen meist nicht. Bei diesen Routenplanern handelt es sich um Internetabzocke. Verbraucher sollten die geforderten Beträge nicht zahlen. Wer nicht sicher ist, ob er einen Vertrag geschlossen hat, kann dies mit den Beraterinnen und Beratern der Verbraucherzentrale Hessen klären.

Aktuell erreichen die Verbraucherzentrale Hessen zahlreiche Beschwerden über die Seiten maps-routenplaner-pro.com und maps-24-routenplaner.com. So wie einem Rentner aus Hessen ergeht es dabei vielen: Über die Seite maps-routenplaner-pro.com wollte er für sich und seine Ehefrau eine Ausflugstour von Hanau nach Korbach planen. Nach Aufforderung des Seitenbetreibers meldete er sich mit seiner E-Mail-Adresse an. Unterhalb der Eingabemaske fand sich ein Button mit der Aufschrift "Registrieren". Als dann die Mahnung kam, fiel er aus allen Wolken.

Zahlen muss nur, wer einen Vertrag geschlossen hat

"Der Seitenbetreiber verstößt gegen geltendes Recht", sagt Dr. Julia Zirfas, Referentin Digitale Welt bei der Verbraucherzentrale Hessen. Die Seite hat keinen Button, der mit "kostenpflichtig bestellen" oder ähnlichem gekennzeichnet ist. Deshalb kam hier gar kein wirksamer Vertrag zustande, der Herrn S. zur Zahlung verpflichtet.

"Wir raten generell davon ab, diese Seiten zur Routenplanung zu nutzen", so Zirfas weiter. "Wer eine Mahnung erhält, sollte den geforderten Betrag von 500,00 € keinesfalls zahlen". Anschließend kommt möglicherweise eine E-Mail, in der die Inkassofirma die Übergabe an die Strafverfolgungsbehörden androht. Sie droht auch damit, Gegenstände mit einem Kleintransporter oder einer Spedition abtransportieren zu lassen. "Lassen Sie sich davon keinesfalls einschüchtern", sagt Zirfas.

Hintergrund

Auf der Startseite und in den Nutzungsbedingungen von maps-routenplaner-pro.com und maps-24-routenplaner.com gibt es zwar Hinweise auf Kosten (500,00 € für 24 Monate), diese werden aber nicht beim Registrierungsvorgang angezeigt. Wer diese Seiten für seine Routenplanung nutzen will, muss sich dafür mit seiner E-Mail-Adresse anmelden. Dadurch kommt nach Ansicht der Seitenbetreiber ein kostenpflichtiges Abonnement zustande, für das 500,00 € vorab fällig seien. Zusätzlich ködert die Seite Nutzer mit einem Gewinnspiel, für das sie ebenfalls ihre E-Mail-Adresse eingeben sollen, was auch ein Abonnement auslöst.

Die genutzten Domains ziehen regelmäßig um und treiben ihre Masche unter einer neuen Adresse weiter. Der angebliche Anbieter der Seite ist je nach Domain ein anderer. Wer der tatsächliche Inhaber ist, ist nicht nachvollziehbar. Die Daten auf diesen Routenplanerseite führen ins Leere. Die genannten Adressen existieren gar nicht.

307 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|-------------------|--|---------------------------|
| am 09.10.: | Anna Herzberger , Brandensteiner Straße 8,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 85. Geburtstag |
| am 11.10.: | Hilda Rehm , Schlagweg 11,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 90. Geburtstag |
| am 12.10.: | Edeltraud Hölzer , Oberzeller Straße 2,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 70. Geburtstag |
| am 13.10.: | Heinrich Bielewski , Weißbachstraße 58,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 75. Geburtstag |